

Stand: 2. Januar 2018

Präambel

Das SOLIT SICHERLAGER (nachfolgend auch „SSL“ genannt) ist ein Angebot der SOLIT Management GmbH, Borsigstr. 18, 65205 Wiesbaden (nachfolgend auch „SOLIT“ oder „Anbieterin“ genannt). Mit dem SOLIT SICHERLAGER bietet die SOLIT ihren Kunden die Möglichkeit, Edelmetalle zu erwerben und anschließend in gesicherten Tresorräumen an ausgewählten internationalen Standorten verwahren zu lassen. Daneben hat der Kunde die Möglichkeit, in seinem Eigentum befindliche Edelmetalle sicher verwahren zu lassen. Zu diesem Zweck werden durch die SOLIT jeweils hochsichere Lagerstätten angemietet.

Das SSL ermöglicht die sichere Edelmetallagerung in Deutschland, der Schweiz und Kanada. Der Kunde kann den Lagerort frei wählen. Die durch das SOLIT SICHERLAGER eingelagerten Edelmetalle werden dem Kunden als sogenannte segregierte Lagerung bzw. „Allocated Storage“ stets individuell zugewiesen und getrennt von den Edelmetallen anderer Kunden geführt. Die TRESTA Treuhandgesellschaft mbH übernimmt im Auftrag der Anbieterin die Verwendungskontrolle der eingezahlten Gelder.

§ 1 Vorbemerkung und Geltung der Vertragsbedingungen

- 1) Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der SOLIT für das SSL mit Verbrauchern und Unternehmern (nachfolgend „Kunden“ genannt) im Bereich des gewerbsmäßigen Handels von Edelmetallen.
- 2) Die Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die Anbieterin nicht an. Dies gilt auch dann, wenn die Anbieterin deren Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- 3) Die Anbieterin handelt mit Edelmetallen und bietet deren Kauf sowie die Lagerung in hochsicheren Tresorräumen für Kunden an. Die Anbieterin erbringt im Zusammenhang mit dem SSL keine Finanzdienstleistungen, insbesondere keine Anlageberatung oder Vermögensverwaltung.

§ 2 Vertragsschluss

- 1) Die TRESTA Treuhandgesellschaft mbH (nachfolgend „Treuhanderin“ genannt) ist berechtigt, namens und in Vollmacht für die Anbieterin Aufträge anzunehmen. Erst mit Erklärung der Annahme durch die Treuhanderin durch Aushändigung eines gegengezeichneten Vertragsexemplares kommt der Vertrag eines SSL zustande. Die Anbieterin ist berechtigt, das Angebot des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 2) Der Mindestanlagebetrag für das SSL ist abhängig von dem gewünschten Lagerort.
 - a) Für die Lagerung in Deutschland (SSL Deutschland, Frankfurt a.M.) beträgt der Mindestanlagebetrag EUR 5.000 (in Worten: Euro fünftausend).
 - b) Für die Lagerung in der Schweiz (SSL Schweiz, Zürich) beträgt der Mindestanlagebetrag EUR 15.000 (in Worten: Euro fünfzehntausend).
 - c) Für die Lagerung in Kanada (SSL Kanada, Halifax, Nova Scotia) beträgt der Mindestanlagebetrag EUR 25.000 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend).

§ 3 Gegenstand des Vertrages

- 1) Vertragsgegenstand ist der Kauf über die SOLIT sowie die entgeltliche Verwahrung von Edelmetallen (Gold, Silber, Platin, Palladium) in gesicherten Räumen. Im Rahmen des SSL hat der Kunde ein Wahlrecht zwischen den nachfolgend aufgeführten Lagerorten:
 - a) Deutschland: Brink's Global Services Deutschland GmbH, Vault at Cargo City South, Bldg. 537, Valuable Air Cargo Center (VAC) 60549 Frankfurt-Airport, Germany,
 - b) Schweiz: Brink's Switzerland Ltd., Freight Building East / Gate 105 CH-8058 Zurich Airport, Switzerland sowie
 - c) Kanada: Brink's Canada Ltd., 19 Ilsley Avenue, Dartmouth, Nova Scotia, B3B 1L5, Canada.
- 2) Neben dem Kauf über die SOLIT können auch bereits im Eigentum des Kunden befindliche Edelmetalle durch die Anbieterin abgeholt bzw. durch den Kunden eingeliefert und entgeltlich verwahrt werden. Wünscht der Kunde die Verwahrung seiner Edelmetalle, hat er diese im Auftrag eindeutig zu benennen (Produktart, Hersteller, Feinheitsgrad, Gewicht). Der Kunde bestätigt, dass er Eigentümer dieser Edelmetalle ist. Die Abholung sowie Einlieferung der Edelmetalle in das SSL erfolgen auf Kosten des Kunden.
- 3) Im Falle der Einlieferung bzw. Abholung von Edelmetallen des Kunden zur Verwahrung ergibt sich der Wert des Edelmetallbestandes aus den jeweiligen Verkaufspreisen der Anbieterin der im Antrag aufgeführten Barren bzw. Münzen des Kunden um 13.00 MEZ am Tag des Vertragsabschlusses. Der Wert der eingelieferten Edelmetalle muss zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mindestens EUR 5.000 entsprechen.
- 4) Als alleiniger Eigentümer ist der Kunde berechtigt, über die im Rahmen des SSL gekauften und / oder eingelagerten Edelmetalle eigenständig und unbeschränkt zu verfügen.
- 5) Die Anbieterin trägt dafür Sorge, dass die eingelagerten Edelmetalle zu jeder Zeit zum aktuellen Wiederbeschaffungswert gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl und Raub versichert sind.

§ 4 Dauer des Vertrages, Kündigung

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2) Jeder Kunde kann diesen Vertrag jederzeit ganz oder teilweise mit einer Frist von 3 Werktagen kündigen. Die Kündigung hat schriftlich, d.h. per Brief, Telefax oder per E-Mail gegenüber der Anbieterin zu erfolgen.
- 3) Im Falle der Kündigung des Vertrages durch eine Vertragspartei gilt § 10 entsprechend.
- 4) Eine Kündigung des Verwahrvertrages durch die Anbieterin kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund in diesem Sinn liegt insbesondere vor, wenn:
 - a) der Kunde falsche Angaben im Zusammenhang mit diesem Vertragsschluss macht,

- b) der Kunde im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Geldwäschegesetzes (GWG), verstößt,
- c) der Kunde die Anbieterin vorsätzlich schädigt oder versucht zu schädigen,
- d) der Kunde einer Änderung der Vertragsbedingungen nach § 17 nicht zustimmt und der Anbieterin eine Fortsetzung des Vertrages ohne eine Änderung der Vertragsbedingungen nicht zumutbar ist, oder
- e) der Kunde mit der Gebührenzahlung gem. § 11 Abs. 2 über einen Zeitraum von drei Monaten im Verzug ist.

§ 5 Abwicklung von Kaufaufträgen

- 1) Die Anbieterin erstellt unmittelbar nach Annahme des Vertrages eine Rechnung über die durch den Kunden im Rahmen des SSL erworbenen Edelmetalle und stellt diese dem Kunden per E-Mail zu. Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den Kunden ist innerhalb von drei Werktagen durch Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto der Treuhänderin fällig. Die Anbieterin hat auf das Bankkonto der Treuhänderin keinen Zugriff. Über das Konto der Treuhänderin finden sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit dem SSL, d. h. die vorbenannte Einzahlung sowie Auszahlungen gem. § 10 Abs. 2 an den Kunden, statt.
- 2) Basis für die in Abs. 1 genannte Rechnung sind die unter www.solit-kapital.de/solit-sicherlager einsehbaren und für Käufe im Zusammenhang mit dem SSL maßgeblichen Verkaufspreise der Anbieterin um 13.00 Uhr MEZ am jeweiligen Handelstag. Die Verkaufspreise enthalten bereits sämtliche im Zusammenhang mit dem Abschluss des SSL stehenden Kosten, u. a. für Kauf, Versicherung und Transport.
- 3) Im Zusammenhang mit dem SSL stehen dem Kunden die unter www.solit-kapital.de/solit-sicherlager aufgeführten Münzen und Barren zur Auswahl. Es werden ausschließlich Edelmetalle gekauft, die von Herstellern stammen, die der „Good Delivery List of Acceptable Refiners“ der „London Bullion Market Association“ (LBMA) angehören. Ist die Durchführung des Edelmetallhandels an einem Handelstag aus einem wichtigen Grund (insbesondere Aussetzung des Handels oder fehlende Erwerbsmöglichkeit von Münzen oder Barren oder aus anderen Gründen) nicht möglich, so findet der Kauf am nächstmöglichen Handelstag statt.

§ 6 Eingangsbestätigung

- 1) Nach erfolgter Einlagerung der Edelmetalle am jeweils gewünschten Lagerort erhält der Kunde eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Die Einlagerung von bei der Anbieterin gekauften Edelmetallen erfolgt erst nach deren vollständiger Bezahlung durch den Kunden. Die Eingangsbestätigung enthält die genaue Bezeichnung und Spezifikation (z. B. Barrennummern bzw. Feinheitsgrad, Produktbezeichnung und Feingewicht bei Münzen) der durch den Kunden eingelagerten Edelmetalle.
- 2) Die Anbieterin lagert die Edelmetalle so, dass jederzeit feststellbar ist, welche Barren bzw. welche Münzen im Eigentum des Kunden stehen. Die Anbieterin trägt dafür Sorge, dass die Edelmetalle eines jeden Kunden diesem stets individuell zugewiesen und getrennt von den Edelmetallen anderer Kunden geführt werden (sog. „Segregierte Lagerung“ bzw. „Allocated Storage“).

§ 7 Bestandsaufnahme, Bestandsaufstellung

Der Kunde erhält jährlich eine von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsinstitut erstellte Bestandsaufnahme seiner physisch eingelagerten Edelmetalle.

§ 8 Echtheit der Edelmetalle

Die Anbieterin garantiert für die Echtheit der bei ihr gekauften und anschließend eingelagerten Edelmetalle. Bei Edelmetallen, die nicht über die Anbieterin erworben werden, findet keine Echtheitsprüfung statt. Bei Vertragsbeendigung erhält der Kunde in diesem Fall seine ursprünglich eingelieferten bzw. bei ihm abgeholten Edelmetalle wieder zurück.

§ 9 Erweitertes Pfandrecht

Die Anbieterin und der Kunde sind sich darüber einig, dass die Anbieterin ein Pfandrecht an sämtlichen Edelmetallen erwirbt, an denen die Anbieterin aufgrund der Geschäftsbeziehung Besitz erlangt hat oder künftig noch erlangen wird. Die Anbieterin hat das Recht, sich wegen aller Ansprüche aus diesem Vertrag aus den verwahrten Edelmetallen zu befriedigen.

§ 10 Entnahme, Auszahlung, Auslieferung

- 1) Der Kunde kann von der Anbieterin jederzeit die Herausgabe seiner Edelmetallbestände ganz oder teilweise verlangen. Der Kunde hat ein Wahlrecht, ob seine Edelmetallbestände ganz oder teilweise verkauft werden sollen. Daneben kann der Kunde wählen, ob er seine Edelmetallbestände selbst abholen bzw. sich diese liefern lassen möchte.
- 2) Entscheidet sich der Kunde im Falle einer Kündigung / Teilkündigung für den Verkauf, so wird die Anbieterin innerhalb von drei Handelstagen die durch den Kunden zu veräußernden Edelmetalle auf eigene Rechnung ankaufen. Der Verkauf erfolgt zum Fixingpreis der Londoner Börse („LBMA Gold Price“, „LBMA Silver Price“, „LBMA Platinum Price“ bzw. „LBMA Palladium Price“) am betreffenden Handelstag abzgl. 1,5 % bei Gold, 3,0 % bei Silber sowie 4,0 % bei Platin und Palladium. Die Auszahlung des Gegenwertes der veräußerten Edelmetalle erfolgt innerhalb von 10 Werktagen per Banküberweisung auf das Bankkonto des Kunden. Ist die Durchführung des Edelmetallhandels an einem Handelstag aus einem wichtigen Grund (insbesondere Aussetzung des Handels oder fehlende Verkaufsmöglichkeit von Münzen oder Barren oder aus anderen Gründen) nicht möglich, so findet der Verkauf am nächstmöglichen Handelstag statt.
- 3) Die physische Auslieferung von Edelmetallen ist möglich. Die Lieferung an den Wohnort des Kunden kann auf Wunsch des Kunden vereinbart werden und erfolgt auf Kosten des Kunden. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich nur ausreichend versichert. Etwaig anfallende Steuern, Abgaben, Gebühren, Zölle, Reise-, Transport-, Verpackungs- und Versicherungskosten aufgrund der physischen Auslieferung bzw. Selbstabholung der Edelmetalle hat der Kunde zu tragen.
- 4) Die Selbstabholung an den Lagerstätten der Edelmetalle ist für den Kunden kostenfrei.
- 5) Im Falle der physischen Auslieferung oder der Selbstabholung obliegt es dem Kunden, unmittelbar nach Erhalt der Edelmetalle diese auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Beanstandungen sind der Anbieterin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen, schriftlich anzuzeigen. Werden im Falle der Selbstabholung die Edelmetalle nicht abgeholt, stehen der Anbieterin weiterhin die Vergütungsansprüche gem. § 11 zu.

§ 11 Vergütung

- 1) Der Anlagebetrag wird grundsätzlich vollständig in Edelmetalle unter Berücksichtigung der Regelungen des § 5 dieser Vertragsbedingungen investiert.
- 2) Die Anbieterin erhält eine monatliche Gebühr im Gegenwert von 0,13 % (inkl. etwaiger Umsatzsteuer) bezogen auf den Wert des Edelmetallbestandes. In dieser Gebühr sind sämtliche Leistungen der Anbieterin wie

Transport, Lagerung, Verwaltung, Kundenservice, Versicherung, jeweils inklusive etwaiger Steuern, Abgaben und Gebühren, beinhaltet. Zum Zweck der Begleichung dieser Gebühr erteilt der Kunde der Anbieterin einen Lastschriftinzug. Die Gebühr wird jeweils für den abgelaufenen Monat fällig und zum Monatsersten des darauffolgenden Monats abgebucht. Maßgeblich für die Bestimmung des Edelmetallbestandes ist der stichtagsbezogene Gegenwert der für den Kunden eingelagerten Edelmetalle, berechnet auf Basis der Fixingpreise der Londoner Börse („LBMA Gold Price“, „LBMA Silver Price“, „LBMA Platinum Price“ bzw. „LBMA Palladium Price“) zum letzten Handelstag eines Monats.

- 3) Rückständige Zahlungen sind gegenüber der Anbieterin mit 1 % pro Monat zu verzinsen, ohne dass es nach Fälligkeit einer Forderung oder Mahnung durch die Anbieterin bedarf. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt der Anbieterin vorbehalten.
- 4) Alternativ zur laufzeitunabhängigen Lagerung der Edelmetalle besteht auch die Möglichkeit der Festlegung einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren ab Vertragsabschluss. Hierbei realisiert der Kunde eine Ersparnis im Vergleich zur monatlichen Zahlweise gem. Abs. 2. Die durch den Kunden zu entrichtende Gebühr beträgt für die gesamte Laufzeit von fünf Jahren pauschal einmalig 6 % (inkl. etwaiger Umsatzsteuer) des Rechnungsbetrages. Etwaige Wertsteigerungen der Edelmetalle während der Laufzeit des Vertrages führen hierbei zu keiner Erhöhung der laufenden Kosten des Kunden. Der Kunde hat jederzeit das Recht, seine Edelmetalle zu entnehmen. Ein Erstattungsanspruch auf die pauschale Gebühr steht ihm im Falle der vorzeitigen Entnahme von Edelmetallen während der fünfjährigen Vertragslaufzeit nicht zu. Sofern der Kunde über die Dauer der vereinbarten fünf Jahre hinaus die Lagerung seiner Edelmetalle weiterhin wünscht, wird die Gebühr nach Ablauf der fünf Jahre monatlich gem. den Regelungen des Abs. 2 entrichtet.

§ 12 Eigentum an den Edelmetallen

Die Anbieterin erwirbt an den eingelieferten Edelmetallen kein Eigentum. Dem Kunden steht im Falle der Insolvenz der Anbieterin ein Aussonderungsrecht (vgl. § 47 InsO) zu.

§ 13 Pflichten der Anbieterin, Haftung, Risikohinweis

- 1) Die Verpflichtung der Anbieterin beschränkt sich auf den Verkauf bzw. die Abholung sowie die anschließende ordnungsgemäße Lagerung der Edelmetalle des Kunden. Eine weitergehende Verpflichtung, z. B. Beratung im Hinblick auf den Erwerb und / oder Verkauf von Edelmetallen oder die wirtschaftliche Nutzung der Edelmetallbestände wird von der Anbieterin nicht geschuldet.
- 2) Die Anbieterin darf an keinen Gold-, Silber-, Platin- bzw. Palladiumleihgeschäften teilnehmen und kein Gold, Silber, Platin oder Palladium verleihen.
- 3) Die Anbieterin haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Anbieterin übernimmt keine Haftung für Schäden höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen).
- 4) Die Kursentwicklung der Edelmetalle richtet sich generell nach dem Angebots- und Nachfrageverhalten der Marktteilnehmer in diesem speziellen Marktsegment. Die Metalle können erheblichen Preisschwankungen (sog. Volatilität) unterliegen, die auf verschiedenen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen beruhen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund sich verändernder Marktbedingungen die Edelmetallpreise zu-

künftig sinken und der Kunde somit einen Wertverlust hinnehmen muss. Auch besteht das Risiko von Währungsverlusten, sofern die Metalle in Fremdwährungen gehandelt werden.

- 5) Es finden für den Kunden die gesetzlichen Bestimmungen zu Sach- und Rechtsmängeln Anwendung, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

§ 14 Mitwirkungspflichten des Kunden, Datenschutz

- 1) Der Kunde ist verpflichtet alle erforderlichen Informationen für eine ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Änderungen der persönlichen Daten (z. B. Name, Anschrift und Bankverbindung) oder die Änderung einer erteilten Vollmacht. Die von der Anbieterin ausgehändigten Dokumente hat der Kunde unverzüglich auf Fehler und Vollständigkeit zu prüfen.
- 2) Vor dem Hintergrund der Bestimmungen gemäß dem „Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG)“ verpflichtet sich der Kunde auf Verlangen der Anbieterin zur Legitimation durch Vorlage seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.
- 3) Die Vertragssprache ist deutsch. Die Anbieterin ist grundsätzlich berechtigt, erforderliche fremdsprachige Urkunden und Dokumente zurückzuweisen. Die Anbieterin ist in diesem Zusammenhang berechtigt, Handlungen solange zu verweigern, bis eine beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache durch den Kunden vorgelegt wird.
- 4) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten auf Datenverarbeitungsanlagen gespeichert werden. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz. Weiter erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten durch die mit der Durchführung und ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung des SSL bzw. den oder die im Zusammenhang mit der Durchführung der Pflichten aus dem SSL beauftragten genutzt werden.

§ 15 Übertragbarkeit von Rechten

Die Rechte des Kunden aus diesem Vertrag können ohne Zustimmung der Anbieterin nicht übertragen werden.

§ 16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand, Erfüllungsort

- 1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts (IPR).
- 2) Als Gerichtsstand wird Wiesbaden vereinbart.
- 3) Sofern sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Geschäftssitz der Anbieterin.

§ 17 Änderung der Vertragsbedingungen

Sollte sich insbesondere aufgrund gesetzlicher Anforderungen das Bedürfnis zu einer Änderung oder Ergänzung der Vertragsbedingungen ergeben, so kann die Anbieterin diese ändern oder ergänzen und dies dem Kunden per E-Mail mitteilen. Die jeweilige Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einlegt. Der Widerspruch ist an die Anbieterin zu richten.

§ 18 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der

übrigen Bestimmungen der Vertragsbedingungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen Bestimmung gilt die entsprechende gesetzliche Regelung.

Datenschutzhinweis:

Die SOLIT Management GmbH lässt zur Durchführung dieses Verwahrvertrages sowie der Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Pflichten personen- und vertragsbezogene Daten des Kunden durch die TRESTA Treuhandgesellschaft mbH erheben, verarbeiten und nutzen. Sofern der Kunde der Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu Werbezwecken eingewilligt hat, werden die Daten darüber hinaus für eigene Werbeaktionen der SOLIT Gruppe genutzt.

Es werden die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherung beachtet.

Sie können der Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken jederzeit durch formlose Mitteilung auf dem Postweg an die SOLIT Management GmbH, Borsigstr. 18, 65205 Wiesbaden oder durch E-Mail an info@solit-kapital.de widersprechen. Der Widerspruch gilt aber nicht für die zur Abwicklung Ihrer Verwahrung erforderlichen Daten. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die betroffenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als zur Geschäftsabwicklung nutzen, verarbeiten und übermitteln, sowie die weitere Versendung von Werbemitteln an Sie einstellen.

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die SOLIT Management GmbH, Borsigstr. 18, 65205 Wiesbaden.

Schlichtungsstelle:

Die Anbieterin ist bestrebt, diesen Vertrag betreffende Streitigkeiten einvernehmlich mit den Kunden beizulegen. Sie ist nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und ist hierzu grundsätzlich auch nicht bereit. Sollte eine Streitigkeit nicht einvernehmlich mit einem Kunden beigelegt werden können, wird die Anbieterin über die Frage der Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren im Einzelfall abschließend entscheiden und den Kunden hiervon in der gesetzlich vorgeschriebenen Form informieren.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, die auf elektronischem Wege geschlossen wurden, können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU (www.ec.europa.eu/consumers/odr) wenden. Diese Plattform vermittelt den Parteien den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle. Das Recht, die Gerichte anzurufen, ist den Parteien unbenommen.

Information über die Anbieterin

SOLIT Management GmbH

Sitz: Wiesbaden, eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 28468

Gesetzliche Vertreter: Dr. Hans-Christian Sünkler, Robert Vitye

Ladungsfähige Anschrift: Borsigstr. 18, 65205 Wiesbaden

Telefon: +49 6122 58 70-70; Telefax: +49 6122 58 70-77